

Gemeinderat

Beschluss vom 16. März 2015

Titel **Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015**
Erste Lesung

Beschluss-Nr. 2015-45
Akte 2015-119 / A2.02.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Für die erste Lesung liegen folgende Vorlagen in der Kurz- und Langfassung auf:
- 1.1.1 Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014
 - 1.1.2 Verwaltungsbericht 2014 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerks
 - 1.1.3 Jahresrechnungen 2014 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerks
 - 1.1.4 Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen
 - 1.1.5 Baukredit für die Meteorwasserleitung Bannstrasse und die Sanierung der unteren Bannstrasse
 - 1.1.6 Rahmenkredit für die Ersatzbeschaffung eines Pikett-/Pionierfahrzeugs
 - 1.1.7 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

2 Erwägungen

- 2.1 Die vorliegenden Traktanden werden beraten und einzelne Korrekturen vorgenommen. Präsidiales wird in Rücksprache mit den Abteilungen die Berichte überarbeiten und für die zweite Lesung traktandieren.
- 2.2 Die Traktanden werden an der Gemeindeversammlung durch folgende Ratsmitglieder vertreten:
- 2.2.1 Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014
Barbara Hofstetter
 - 2.2.2 Verwaltungsbericht 2014 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerks
Barbara Hofstetter
 - 2.2.3 Jahresrechnungen 2014 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerks
Carina Brüngger
 - 2.2.4 Projektierungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen
Andreas Hürlimann
 - 2.2.5 Baukredit für die Meteorwasserleitung Bannstrasse und die Sanierung der unteren Bannstrasse
Andreas Hürlimann
 - 2.2.6 Rahmenkredit für die Ersatzbeschaffung eines Pikett-/Pionierfahrzeugs
Hans Staub
 - 2.2.7 Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung
Esther Breuer

3 Beschluss

- 3.1 Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, gestützt auf die vorgenommenen Bereinigungen und Ergänzungen die Berichte für die 2. Lesung und Verabschiedung vom 13. April 2015 vorzubereiten.

3.2 Die Traktanden werden gemäss den Erwägungen Punkt 2.2 durch die Ratsmitglieder vorgestellt.

3.3 Mitteilung an

- Präsidiales, Gemeindeversammlungsossier A
- Finanzen und Volkswirtschaft
- GR Aktenablage



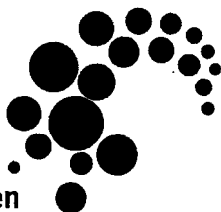
Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

17. März 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 16. März 2015

Titel **Jahresrechnungen 2014 der Gemeinde und des Wasser- und
Elektrizitätswerkes Steinhausen**
Erste Lesung

Beschluss-Nr. 2015-46
Akte 2015-101 / F3.06.04

1 Sachverhalt

- 1.1 Die Rechnung 2014 der Gemeindeverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'482'776.19 ab, diejenige des WEST mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'187'561.99.
- 1.2 Die Rechnung der Gemeinde ist am Freitag, 20. Februar 2015, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Prüfung übergeben worden.
- 1.3 Im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung verlangt die RPK eine vom Gemeinderat und der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft unterzeichnete Vollständigkeitserklärung. Dabei ist zu bestätigen, dass allfälligen Risiken mittels Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist. Die Abteilungen sind beauftragt worden, diesen Punkt zu prüfen und der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft Bericht zu erstatten.
- 1.4 Die Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft unterbreitet dem Gemeinderat den bereits bei der Lesung des Budgets 2015 besprochene Vorschlag für die Gewinnverwendung des Ertragsüberschusses der Gemeindeverwaltung und des WEST.

1.4.1 Gewinnverwendung Gemeinde

Für die Gewinnverwendung des Ertragsüberschusses von CHF 2'482'776.19 der Gemeinde wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	CHF 2'400'000.00
Zuweisung ins Freie Gemeindevermögen	CHF <u>82'776.19</u>
Ertragsüberschuss	CHF 2'482'776.19

1.4.2 Gewinnverwendung WEST

Zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung soll vom Ertragsüberschuss vom WEST der Fonds nach erfolgter Auszahlung von CHF 29'820 im Jahr 2013 und CHF 75'637.75 im Jahr 2014 (gesamthaft CHF 105'457.75) wieder auf den Maximalbetrag von CHF 400'000 geäufnet werden. Vom verbleibenden Betrag soll, 85% der Ausschüttungssumme des Überschusses in die Gemeinderechnung und 15% in die allgemeinen Reserven des WEST gelegt werden.

Rechnungsergebnis

Gewinn Laufende Rechnung 2014	CHF 1'187'561.99
Gewinnvortrag aus Vorjahren	<u>CHF 4'501.31</u>
Bilanzgewinn	CHF 1'192'063.30

Gewinnverwendung

Zuweisung in den Fonds zur Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung	CHF 105'457.75
Zuweisung in die Gemeinderechnung - 85 % nach Fondsspeisung	CHF 918'000.00
Zuweisung an allgemeine Reserven - 15 % nach Fondsspeisung	CHF 162'000.00
Gewinnvortrag	<u>CHF 6'605.55</u>
Bilanzgewinn	CHF 1'192'063.30

- 1.5 Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 10. März 2015 die Gewinnverwendung der Ertragsüberschüsse der Gemeindeverwaltung und des WEST beraten und den vorgeschlagenen Anträgen die Zustimmung erteilt. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes bei der Gemeinde werden die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen unterstützt. Die Finanzkommission macht zum Abschluss des WEST den Hinweis, dass der Ertragsüberschuss 13 % des Umsatzes beträgt. Somit ist allein für das Jahr 2014 der Art. 6, Abs. 2, des Reglements des WEST nicht eingehalten (Das Werk strebt einen durchschnittlichen Rechnungsüberschuss von 10 % des jährlichen Umsatzes an). Der durchschnittliche Rechnungsüberschuss der Jahre 2005 bis 2014 beträgt 12%.

2 Erwägungen

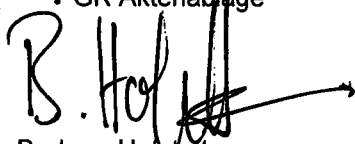
- 2.1 Der Ertragsüberschuss der Gemeindeverwaltung und vom WEST ist zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Die Rückmeldungen aller Abteilungen sind negativ, d.h. es bestehen keine bilanzierungspflichtigen Risiken und Werteinbussen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind.
- 2.3 Mit dem Bauprojekt Dreiklang und den im Finanzplan vorgesehen Investitionen wird der Abschreibungsbedarf in den nächsten Jahren steigen. Um die Abschreibungssummen in den nächsten Jahren tiefer zu halten und um zukünftig ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können, ist der Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Bei zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 2,4 Mio. beträgt die Entlastung der Laufenden Rechnung CHF 240'000 im ersten Jahr nach Vollzug (10% auf den verminderten Buchwert).
- 2.4 Im WEST ist vom Ertragsüberschuss 2012 erstmals der Fonds für die Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung mit CHF 400'000 gespiesen worden. Im Rechnungsjahr 2013 ist aus dem Fonds der Betrag von CHF 29'820 und im Rechnungsjahr 2014 derjenige von CHF 75'637.75 (gesamthaft CHF 105'457.75) ausbezahlt worden, sodass der Fonds in der Bilanz per

31. Dezember 2014 mit dem Betrag von CHF 294'542.25 ausgewiesen wird. Gemäss §3 der Richtlinien zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger der Gemeinde Steinhausen ist der Fonds jeweils Anfangs Jahr mit dem Gewinn des Vorjahres auf maximal CHF 400'000 zu öffnen. Aufgrund des hohen Gewinnes im WEST soll der Fonds wieder auf den Maximalbetrag von CHF 400'000 geöffnet werden.

- 2.5 Bereits in früheren Jahren war jeweils ein höherer Verteiler zugunsten der Gemeinde ein Thema. Mit GR-Beschluss vom 2. April 2012 hat man davon abgesehen, weil die Änderung des Verteilschlüssels kurz vor der möglichen Einführung eines Fonds für die Förderung alternativer Energien und effizienter Energienutzung als nicht sinnvoll erachtet wurde. Inzwischen ist der Fonds errichtet und eingeführt. Das WEST weist nach Gewinnverwendung 2013 anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 ein Eigenkapital von CHF 9,6 Mio. oder 80 % der Bilanzsumme aus. Die Flüssigen Mittel sind am 31. Dezember 2014 mit CHF 2,4 Mio. in der Bilanz festgehalten. Das WEST weist ein höheres Kapital aus als für die Betriebstätigkeit nötig ist. Aufgrund dieser erfreulichen Werte ist es gerechtfertigt, die Zuweisung der Ausschüttungssumme des Überschusses in die Gemeinderechnung auf 85 % zu erhöhen und die Zuweisung in die allgemeinen Reserven des WEST auf 15 % zu reduzieren.
- 2.6 Zur Rechnung 2014 wird auf die zweite Lesung mit Verabschiedung eine Medienmitteilung vorbereitet.

3 Beschluss

- 3.1 Vom Ertragsüberschuss von CHF 2'482'776.19 der Gemeindeverwaltung und von CHF 1'187'561.99 des WEST wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Vollständigkeitserklärung sowie die Bilanz auf den 31. Dezember 2014 und die Laufende Rechnung des Jahres 2014 der Gemeinderechnung werden durch den Gemeinderat unterzeichnet.
- 3.3 Die Berichte zu den Jahresrechnungen 2014 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen werden mit Anpassungen in erster Lesung genehmigt.
- 3.4 Der Gewinnverwendung der Ertragsüberschüsse der Gemeindeverwaltung und des WEST wird gemäss Erwägungen zugestimmt.
- 3.5 Mitteilung an
- Finanzen und Volkswirtschaft A
 - GR Aktenablage


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
17. März 2015